Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 2.40 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Für Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Kolonialwaren oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 119.

65. Jahrgang.

№ 124. Freitag, den 31. Mai **1918.**

Sammlung getragener Männeroberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn u. in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Bezirksverband Schwarzenberg soll hierzu eine von der Landeszentrale festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Frack, Smokings und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen.

Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen. Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, die eine amtliche Zusicherung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweiten Einforderung getragener Oberkleider angerechnet werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1917 (— Reichsanzeiger Nr. 244, 285 —).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren **angemessen bezahlt.** Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die **innerhalb 3 Wochen,** vom 29. Mai 1918 ab gerechnet — diesen Tag eingeschlossen — abgeliefert werden, einen **besonderen Zuschlag von 10% zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.**

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Bezirks Schwarzenberg wird das dringende Ersuchen gerichtet, **diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern.** — Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Die Kleidungsstücke können **gegen sofortige Barzahlung** bei **nachgenannten Stellen** zu den **folgenden Zeiten** abgeliefert werden:

1. in **Aue** bei der Ankaufsstelle für getragene Kleidungsstücke, Karolastraße 7, am **Montag, Mittwoch** und **Sonnabend** einer jeden Kalenderwoche **von 1 bis ½6 Uhr nachmittags,**
2. in **Eibenstock** bei dem Fabrikanten Hans Höhl, Breitestraße 16,
3. in **Johanngeorgenstadt** bei dem Schneidermeister Ottomar Meidinger, Karlsbaderstraße 99,
4. in **Lauter** bei dem Schneidermeister Hermann Günther, Schwarzenbergerstraße 9,
5. in **Lößnitz** bei dem Kaufmann (Konfektionsgeschäftsinhaber) Samuel Joseph, Königsstraße 183,
6. in **Schneeberg** bei dem Kaufmann Hugo Dattan, Markt 5,
7. in **Schönheide** bei dem Schneidermeister Gustav Lorenz, Bahnhofstr. 302 B,
8. in **Schwarzenberg** bei dem Kaufmann Arno Paul, am Markt und zwar

bei den zu 2 bis 8 genannten Stellen am **Mittwoch** einer jeden Kalenderwoche in der Zeit **von 4 bis 7 Uhr nachmittags.**

Bei den sämtlichen Annahmestellen können getragene Kleider auch **außerhalb** der **angegebenen Zeiten** zu den üblichen Geschäftsstunden abgegeben werden, doch kann in solchen Fällen Barzahlung erst später geleistet werden. **Endlich nehmen alle Ortsbehörden (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) mit Ausnahme der Orte, in denen besondere Annahmestellen errichtet sind, getragene Kleider für die Sammlung zur Uebersendung an die Hauptankaufsstelle nach Aue an, von der alsdann die Zahlung erfolgen wird.**

Hinsichtlich der Kleidungsstücken, die für andere Zwecke als diese besondere Sammlung abgeliefert werden, bewendet es dabei, daß die Zahlung nur durch die Hauptankaufsstelle in Aue erfolgen kann und die Ablieferung entweder dort unmittelbar oder bei einer Gemeindebehörde wie bisher zu erfolgen hat. Die unter 2 bis 8 genannten Annahmestellen sind für solche Zwecke also nicht zuständig.

Schwarzenberg, am 24. Mai 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Verkauf von Quark

in den Geschäften von Hubrich, Konsumverein I, Heymann, Günzel, Zettel, Herold, Otth, Hauschild, Konsumverein II **Freitag, den 31. dss. Mts.,** von vorm. 8 Uhr an auf die noch nicht voll belieferte Marke **H 6,** von vorm. 10 Uhr an auf Marke **M 6** der Bezirkslebensmittelkarte.

Kopfmenge ¼ Pfund.

Eibenstock, den 30. Mai 1918. **Der Stadtrat.**

Viehzählung.

Am **1. Juni 1918** findet eine Viehzählung statt. Aufgezeichnet werden: Pferde (ohne Militärpferde), Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Kaninchen.

Die Viehbesitzer haben den mit der Zählung Beauftragten erschöpfende und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Sollte eine Viehhaltung bei der Zählung übergangen werden, so ist der Viehhalter verpflichtet, die Anzeige bis Montag, den 3. Juni 1918, vorm. in der Ratskanzlei zu erstatten.

Eibenstock, den 30. Mai 1918. **Der Stadtrat.**

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern hat am 30. Mai dieses Jahres eine

Wohnungszählung

stattzufinden.

Die Grundstückslisten werden den Hauseigentümern oder ihren Stellvertretern rechtzeitig durch die Schutzmannschaft zugestellt werden.

Die Ausfüllung der Grundstückslisten hat genauestens nach Maßgabe der aufgedruckten Anleitung zu erfolgen.

Die ausgefüllten Grundstückslisten sind bis zum **8. Juni 1918 im Rathause,** Zimmer 11, wieder abzugeben.

Schönheide, am 27. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehrübung

Sonnabend, den 1. Juni 1918, abends 8 Uhr.

Die Mannschaften der Jahrgänge 1900 und 1901 haben hierzu um 8 Uhr auf dem Uebungsplatze (Schulhof) zu stellen.

Nichterscheinen wird bestraft.

Schönheide, am 29. Mai 1918.

Der Feuerlöschdirektor. **Der Gemeindevorstand.**

Vom Weltkrieg.

Neue Fortschritte.
20000 Tonnen versenkt.

Die Schlacht an der Aisne macht nach dem gestrigen Abendbericht weitere Fortschritte:

(Amtlich.) Berlin, 29. Mai, abends.

Bei und zwischen Soissons—Reims neue Fortschritte.

Von der französischen Rückzugsstraße wird folgende Schilderung gegeben:

Berlin, 29. Mai. Der Rückzug vom Chemin des Dames hat die Franzosen große Opfer an Menschen und Material gekostet. In den kesselförmigen Tälern, auf den tiefeingeschnittenen wenigen Straßen lag die undurchdringliche Feuersperre unserer Großgeschosse. Die zum Rücktransport von Material und Geschützen, zum Antransport von Reserven vorgefahrenen Lastkraftwagen wurden zum großen Teil zerschmettert oder von ihren Führern im Stich gelassen. Allein an der Steilstraße Pinon—Vauraine-Ferme stehen zehn Regnaultwagen, von denen sieben zerschmettert und ausgebrannt sind; drei wurden durch unsere Fahrer instand gesetzt und zurückgefahren. Besonders schwer mitgenommen sind die vom Chemin des Dames ins Aisnetal sich windenden Hohlwege, in die der Franzose geschickt seine Batteriestellungen und Unterstände eingebaut hatte. Hier verdrängt ein Riesentrichter den anderen. Die Unterstände sind eingedrückt. Die Holzverschalungen der Geschützstände sind weit umhergesplittert. Ein wirrer Haufen von Ausrüstungsstücken ist zurückgeblieben. Munition stapelt sich bergehoch. Die zerschlagenen Artillerieprotzen des Feindes, die verendeten Pferde und die über die Straße gefallenen Bäume sind von den sofort nachrückenden Schanztrupps nach einem Tag bereits fortgeräumt. Ueber die mit Faschinen und kleinen Brücken ausgebesserten Straßen ergießt sich ohne Pause der restlose Strom der nach vorn eilenden Munitionskolonnen und Trains. Menschen und Pferde geben alle Kraft her, um der vorstürmenden Infanterie zu folgen.

Ferner liegt noch ein Bericht über die Erstürmung des Chemin des Dames bei Fort Malmaison vor:

Berlin, 29. Mai. In der Nacht vom 26. zum 27. stand die Division in dem ihr angewiesenen Versammlungsraum östlich Pargny hinter dem Ailette-Bach und dem großen Stauwasserbassin südlich Vilaine bereit. Bis 4 Uhr 30 vormittags mußte sie auf Behelfsbrücken den Ailette-Bach überschritten und sich in diesem schmalen Versammlungsraum zum Sturm aufgestellt haben. Das nach dem Feinde hin abfallende Gelände war einzusehen. Es mußte, sollte der Angriff überraschend erfolgen, der Uebergang in der Dunkelheit stattfinden. Feindliches Störungsfeuer lag auf oben erwähntem Abschnitt. Die wackeren Pioniere ließen sich hierdurch nicht in ihrer Arbeit stören. Dreimal wurden die drei Brücken zerschossen, dennoch gelang der Uebergang. Um 3 Uhr 30 vormittags stand die Division im Befehlsraum bereit. In frischem Drauf-